

## Richtlinie zur Umrechnung ausländischer Noten

Diese Richtlinie bezweckt die Einführung einer einheitlichen Praxis der Umrechnung ausländischer Noten an der Hochschule Neubrandenburg. Es wird allen mit dieser Frage befassten Stellen in den Fachbereichen und in der Verwaltung empfohlen, diese Notentabelle für die Umrechnung der Noten von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Gesamtnote von Studienabschlüssen zu verwenden.

Die Tabelle berücksichtigt die Notensysteme der Länder, mit denen die Hochschule Neubrandenburg Austauschbeziehungen pflegt. Ergänzungsbedarf kann dem/-r Referenten/-in für Internationalisierung gemeldet werden.

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg (§10, Abs. 9) schreibt vor, dass bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, die Noten – soweit die Notensysteme – vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe der Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen sind. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Der ECTS Users' Guide¹ empfiehlt die Entwicklung von Notentabellen auf der Basis der relativen Notenverteilung innerhalb von Referenzgruppen wie z.B. Studiengängen oder Fachbereichen. Aufgrund des großen Aufwands werden hier überwiegend die Angaben der anabin-Datenbank² zu den jeweiligen Notensystemen berücksichtigt und im Regelfall mit der "modifizierten bayerischen Formel" umgerechnet. Besonderheiten nationaler Notensysteme werden in den Fußnoten erläutert.

Richtlinie Notenumrechnung, Stand: 15.10.2014

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> European Communities (2009): ECTS Users' Guide, Brussels, <a href="http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide\_en.pdf">http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide\_en.pdf</a>, 26.06.2013

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> anabin-Datenbank, Informationen zum Bildungswesen: <a href="http://anabin.kmk.org/no-cache/bildungswesen.html">http://anabin.kmk.org/no-cache/bildungswesen.html</a>, 26.06.2013

## ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS Users' Guide in abgeänderter Form:

Nationale/institutionelle Note A	Benotungsprozentsatz A	Nationale/institutionelle Note B	Benotungsprozentsatz B				
30 lode	5,6%	1	20%				
30	15,7%						
29	0,5%						
28	12,3%	12,3%					
27	11,8%						
26	9,0%						
25	8,2%						
24	11,3%	11,3%					
23	2,7%						
22	6,0%						
21	2,3%						
20	5,7%	4	20%				
19	1,9%						
18	6,9%						
Total	100%	Total	100%				

## Die "modifizierte bayerische Formel":

$$x = 1 + 3\left(\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}}\right)$$

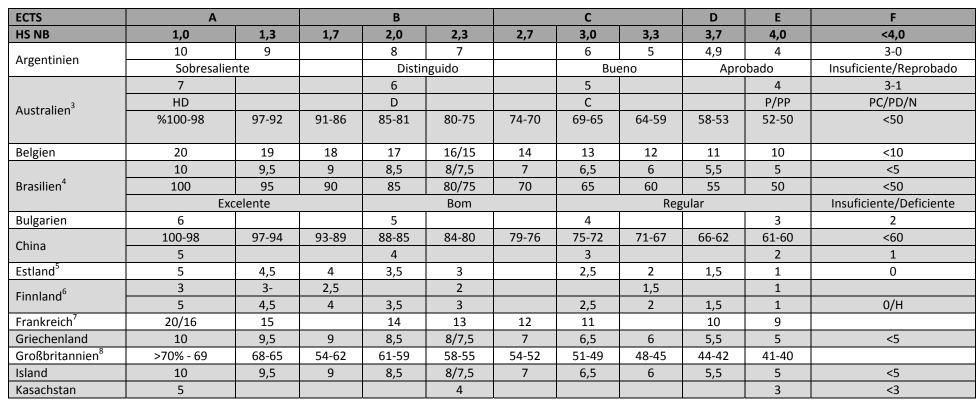
 $N_{max}$ = Erreichbare Höchstnote

 $N_{min}$ = Minimalnote zum Bestehen

 $N_d$  = Zu übertragende Note

## Berechnungsregeln:

Es wird zur nächstliegenden Note gerundet. Bei Beträgen zwischen zwei Noten wird zur besseren Note gerundet. Die deutschen Noten umfassen daher beispielhaft folgende Umrechnungsergebnisse (in Klammer): 1,7 (1,51 – 1,85), 2,0 (1,86 – 2,15), 2,3 (2,16 – 2,5).



\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die australischen Hochschulen haben eigene Notensysteme, die auch je nach Fakultät variieren können. Für die unterste Bestehensnote gibt es auch die Bezeichnungen P oder PP (Pass). Bezeichnungen für Noten unterhalb der Bestehensgrenze sind PC (Pass Conceded), PD (Pass Terminal), N (Fail).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Notensysteme variieren an den einzelnen Hochschulen. Es sollte immer auf die Legende im Notenzeugnis geachtet werden und im Zweifelsfall eine Neuberechnung mit Hilfe der modifizierten bayerischen Formel vorgenommen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Je nach Universität gelten andere Notensysteme. Das hier dargestellte Notensystem wird in der Tallinna Tehnikaülikool angewandt. Bitte beachten Sie immer die Legende im Notenzeugnis und berechnen die Note im Zweifelsfall mit Hilfe der modifizierten bayerischen Formel.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Notensysteme variieren an den einzelnen Hochschulen. Es sollte immer auf die Legende im Notenzeugnis geachtet werden und im Zweifelsfall eine Neuberechnung mit Hilfe der modifizierten bayerischen Formel vorgenommen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Bei der Umrechnung des französischen Notensystems wird der Punktwert 16 als erreichbare Höchstnote berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> 70% wird als Bestnote bewertet, höhere Notenwerte kommen nur selten vor.



ECTS	A			В			С		D	E	F
HS NB	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	<4,0
Kolumbien	5				4					3	<3
Lettland	10	9		8	7		6	5		4	<4
Litauen	10	9		8	7		6	5		4	<4
Mexiko	10		9		8			7		6	<6
Österreich	1			2			3			4	<4
Polen	5		4,5		4			3,5		3	<3
	6/5 <sup>9</sup>			4			3			2	<2
Rumänien	10	9,5	9	8,5	8/7,5	7	6,5	6	5,5	5	<5
Russland	5				4					3	<3
Schweden	A <sup>10</sup> /B		С		D		E				
	5				4					3	<3
Schweiz	6		5,5		5		4,5			4	<4
Spanien	10 <sup>11</sup> /9,5	9	8,5	8	7,5	7	6,5	6	5,5	5	<5
Syrien <sup>12</sup>	%100-98	97-92	91-86	85-81	80-75	74-70	69-65	64-59	58-53	52-50	<50%
Thailand <sup>13</sup>	4	3,5		3	2,5		2	1.5		1	<1
	Α	B+		В	C+		С	D+		D	
Tschechische Republik	Vyborne (ausgezeichnet)	Velmi dobre (sehr gut)		Dobre (gut)							Nevyhovel (n.b.)
Ukraine	12	11	10	9	8		7	6	5	4	<4
Uganda	%100-98	97-92	91-86	85-81	80-75	74-70	69-65	64-59	58-53	52-50	<50%
	5			4			3			2	<2
Ungarn	5			4			3			2	<2
U.S.A.	A+	Α	A-	B+	В	B-	C+	С	C-	D	F
Vietnam	А	A-	B+	В	B-	C+	С	C-	D+/D	D-	F
Zypern	10	9,5	9	8,5	8/7,5	7	6,5	6	5,5	5	<5

<sup>9</sup> Bei diesem Notensystem entspricht der Punktwert 6 nach der deutschen Benotung 0,7.

10 A=Ausgezeichnet
11 10=Ausgezeichnet
12 Die unterste Bestehensnote in der Postgraduierten-Stufe ist 60%.
13 Hierbei handelt es sich um die in Einzelfächern vergebenen Noten. Für die Benotung von Studienabschlüssen wird ein anderes Notensystem angewandt.